

Ortsgemeinde Wolken Bebauungsplan „Erweiterung Lange Fuhr“

W Ü R D I G U N G

der Anregungen aus dem Verfahren der 1. erneuten öffentlichen Beteiligung
gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch

A N R E G U N G E N	<i>10. Mai 2019</i>	W Ü R D I G U N G	<i>12 146 Seite 1</i>
----------------------------	---------------------	--------------------------	---------------------------

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 18.04.2019

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Referat 9.63 – Bauleitplanung, 09.04.2019

die vorliegende Planung haben wir zur Kenntnis genommen.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft, 17.04.2019

wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, die wir vollinhaltlich aufrecht erhalten.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch den Ortsgemeinderat bereits vollumfänglich in seiner Sitzung am 11.02.2019 abgewogen. Entsprechend der Beschlussfassung sind die Planunterlagen angepasst worden.

Neue Anregungen werden vorliegend nicht vorgetragen. Es besteht entspre-

chend kein erneuter Abwägungsbedarf und kein Planänderungsbedarf.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass gemäß Beschlussfassung des Ortsmeinderates Wolken vom 11.02.2019 Stellungnahmen nur zu den nach der ersten Offenlage geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden durften.

1. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein erneuter Abwägungsbedarf und kein Planänderungsbedarf erkannt.

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen ja nein	Enthal- tungen	<input type="checkbox"/> wie Be- schlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:					

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 15.04.2019

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Unsere Belange sind durch die Textfestsetzung, Abschnitt „Denkmalschutz“ berücksichtigt.	

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Die Belange der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz sind in den Textfestsetzungen (Rubrik „Hinweise“) des Bebauungsplans unter dem Abschnitt „Denkmalschutz“ berücksichtigt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

**Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz,
29.04.2019**

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 04.03.2015 und 03.12.2018 (Az.: 3240-0180-15/V1 und 3240-0180-15/V2), die auch für die Änderungen weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behalten:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Lange Fuhr“ im Bereich der auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfelder „Johannes“ und „Julius“ liegt.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen

Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 29.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wiederholt Aspekte, die bereits in den durchgeführten vorausgegangenen Beteiligungsverfahren vorgetragen worden sind.

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Wolken vom 11.02.2019 waren Stellungnahmen nur zu den nach der ersten Offenlage geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zulässig.

Zu Bergbau / Altbergbau:

Der Verweis auf die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Hauptbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Hierzu hat der Ortsgemeinderat bereits jeweils eine Würdigung beraten und beschlossen, die nachfolgend wiederholt wird:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Lange Fuhr“ im Bereich der auf Eisen verliehenen, aber bereits erloschenen Bergwerksfelder „Johannes“ und „Julius“ liegt. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern dem Landesamt für Geologie und Bergbau keine Dokumentation oder Hinweise vorliegen und dass im Plangebiet kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Dem Plangeber liegen auch keine Informationen über Abbautätigkeiten im Plangebiet vor. Daher ist nicht mit Problemen bei der Erschließung zu rechnen.

im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsfläche in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordert, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den textlichen Festsetzungen unter den jeweiligen Hinweisen werden fachlich bestätigt.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Die abschließenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Planänderungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.

Zu Boden und Baugrund:

- allgemein:

Die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den textlichen Festsetzungen unter den jeweiligen Hinweisen werden fachlich bestätigt.

- mineralische Rohstoffe:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

zu Radonprognose:

Kenntnisnahme.

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

<input type="checkbox"/> ein- stimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Anzahl ja	Stimmen nein	Enthal- tungen	<input type="checkbox"/> wie Be- schlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, 25.04.2019

gegen die o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“ der Gemeinde Wolken tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz, 26.04.2019

vielen Dank für Ihre Information über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“ der Ortsgemeinde Wolken nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Würdigung unserer Stellungnahme vom 14.11.2018.

Die Stellungnahme der Energienetze Mittelrhein vom 26.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Unsere Anregungen, die wir im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Stellungnahme vom 14.11.2018 vorgebracht haben, wurden berücksichtigt und in den Plan- und Textteil des Bebauungsplanes übernommen. Hierfür vielen Dank.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Anregungen zu den weiteren Regelungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

10. Mai 2019
Projektnummer:

Herr Dipl.-Ing. Heuser/mh
12 146

KARST INGENIEURE GmbH

Anlage

- Bebauungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich verkleinert, Stand § 4a (3) BauGB)

- Bebauungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich verkleinert, § 4a (3) BauGB)

